



Amtsgericht Stuttgart
- Registergericht -
Kopienstelle

Amtsgericht Stuttgart, 70049 Stuttgart



Postanschrift:
70049 Stuttgart

Dienstgebäude:
Neckarstr. 121

Telefon 0711-921-0
Durchwahl 0711-921-
Telefax 0711-921-



Sprechzeiten:

9,00 bis 11,45 Uhr

13.08.2020


Druckauftragsnummer des Registergerichts: 70049-0001542363

Erteilung von Registerausdrucken u.a.

Ihr Antrag vom 12.08.2020, VR 956 Satzung

Ihr Zeichen: 12.08.2020 VR 956

Eingangsdatum: 13.08.2020

Sehr geehrter 

anliegend erhalten Sie die beantragten Unterlagen.

Die entstandenen Kosten in Höhe von 4,00 EUR bleiben vorläufig als Kleinbetrag unerhoben. Bitte beachten Sie die unten stehenden Hinweise zu nicht erhobenen Kleinbeträgen.

Allgemeine Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass angeforderte Ausdrucke immer als amtliche aktuelle Ausdrucke und Abschriften immer als beglaubigte Abschriften erteilt werden, soweit kein abweichender Antrag vorliegt (§ 9 Abs. 4 HGB).

Ggf. beantragte Gesellschafterlisten werden erteilt, soweit diese eingereicht wurden. Gesellschafterlisten sind nach der derzeitigen Rechtslage nur bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung einzureichen.

Sollten Sie aktuelle Anschriften von Beteiligten benötigen, wenden Sie sich bitte an das zuständige Einwohnermelde- bzw. Gewerbeamt.

Hinweise zu vorläufig nicht erhobenen Kleinbeträgen:

Nach den Durchführungsbestimmungen zur Landeshaushaltsordnung müssen mehrere Kleinbeträge, die bei einem Kostenschuldner entstanden sind und insgesamt die Kleinbetragsgrenze überschreiten, in einer Kostenrechnung zusammengefasst werden, auch wenn sie in mehreren Angelegenheiten entstanden sind.

Nach bestimmten Zeitintervallen wird Ihnen in solchen Fällen der Gesamtbetrag über die Landesoberkasse in Rechnung gestellt werden. Diese Sammelrechnung wird unter einem neuen Aktenzeichen erstellt. Darin werden nur der Abrechnungszeitraum und der Grund der Rechnungserstellung ausgewiesen. Die einzelnen Positionen zu den Kleinbeträgen (Höhe des Kleinbetrags, Druckauftragsnummer, Antragsdaten) werden darin nicht mehr gesondert aufgelistet.

Die betroffenen Beträge sind ausdrücklich als "vorläufig" nicht erhoben gekennzeichnet.

Weiterer Hinweis:

Wir weisen zusätzlich auf die Möglichkeiten der Online-Einsicht unter www.handelsregister.de sowie auf das Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de hin.

Mit freundlichen Grüßen



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.